



VisualBizz Funktion – E-Rechnung

Ab 2025 wird die elektronische Rechnung zur Pflicht.

Ob **ZUGFeRD-Rechnungen** oder **XRechnungen** – der Empfang und die Verarbeitung der sogenannten E-Rechnungen stellt viele Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Die Einführung der E-Rechnung, zunächst 2020 für den B2G-Bereich und ab 2025 für den B2B-Sektor, markiert die ersten zwei Meilensteine einer umfassenden europäischen Initiative. Ziel dieser Anstrengungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsländer zu steigern und ein gerechteres Steuersystem für alle zu schaffen. Denn das große Ziel am Ende dieser Bemühungen ist nicht eine Zunahme der Bürokratie, sondern die Etablierung eines einheitlichen elektronischen Steuermeldesystems.

Die E-Rechnung gemäß EN 16931 ist eine elektronische Rechnung, die in einem strukturierten Datensatz erstellt, übermittelt oder empfangen wird und elektronisch weiterverarbeitet werden kann. Das ermöglicht einen nahtlosen digitalen Ablauf von der Rechnungserstellung bis zur Begleichung der Rechnungsbeträge.

XRechnung vs. ZUGFeRD. So oder so ungefähr lauten viele Suchanfragen im Internet, wenn es um XRechnung oder ZUGFeRD geht. Auch wenn es sich grundsätzlich um eine Entweder-Oder-Entscheidung handelt, gibt es sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten beim Thema „ZUGFeRD vs. XRechnung“.

ZUGFeRD ist, wie auch die XRechnung, ein Datenformat zur elektronischen Rechnungsstellung der öffentlichen Verwaltung. Sowohl XRechnung als auch ZUGFeRD entsprechen den Anforderungen der EU-Norm EN 16931 und stellen somit vergleichbare Alternativen dar.

Der Hauptunterschied zwischen XRechnung und ZUGFeRD liegt jedoch darin, dass eine E-Rechnung im Standard XRechnung aus einem reinen Datensatz besteht, während eine E-Rechnung im Standard ZUGFeRD (2.0) sowohl aus einem Datensatz als auch einem Sichtdokument in Form eines PDF besteht.



Werden diese Rechnungen dann trotzdem einfach mit dem E-Mail-Programm verschickt, oder benötigen wir da noch was Anderes?

XRechnung basiert auf offenen Standards und ist grundsätzlich kostenlos nutzbar. Zur Übertragung elektronischer Rechnungen an Rechnungsempfänger der öffentlichen Verwaltung hat der Bund ein zentrales Portal eingerichtet, den Zentralen Rechnungseingang des Bundes (ZRE). Zunächst ist eine einmalige Registrierung im ZRE notwendig. Nach erfolgreicher Registrierung gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Übermittlung der XRechnung:

- XRechnung versenden per E-Mail
- XRechnung versenden per De-Mail
- Upload der XRechnung über ein Online-Formular
- Übermittlung der XRechnung über Peppol (per Webservice)
- Direktes Versenden der XRechnung aus eigenem ERP-System

Wissen Sie, woher ich eine Leitweg ID bekomme?

Wenn Sie einen Auftrag durch eine öffentliche Stelle erhalten, wird Ihnen die Leitweg-ID mitgeteilt werden. Falls dies nicht automatisch der Fall ist, fragen Sie direkt beim Auftraggeber nach, an welcher Leitweg-ID die XRechnung adressiert werden soll.

Haben wir in Folge eine Schnittstelle zum Buchungsprogramm Agenda?

Die Schnittstellen (DATEV, Agenda) zur Übermittlung von Rechnungen zum Steuerberater werden bis Ende 2024 um die Formate der E-Rechnung erweitert.

Ich gehe davon aus, dass diese Rechnungen GoBD konform sind.

Ein elektronischer Rechnungsversand und Rechnungsempfang stellt die Weichen für ein **GoBD-konformes Archiv**, in dem Sie sich kaum noch Gedanken über eine gesetzeskonforme Archivierung Ihrer steuerrelevanten Dokumente machen müssen. Um das zu erreichen, benötigen Sie lediglich ein gutes DMS, das Eingangs- und Ausgangsrechnungen automatisiert im digitalen Archiv ablegt, wie es die GoBD verlangen. Dabei können Sie an den Rechnungen sogar das Ende der Aufbewahrungspflicht hinterlegen und einen Löschautomatismus einstellen, der Rechnungen nach 10 Jahren automatisch aus dem System entfernt.



Ist das Format auch Auslandskonform?

Im Ausland wird die elektronische Rechnung in mehreren Staaten als gängiges Rechnungsformat etabliert. In Italien wird die Rechnungsstellung im XML-Format bereits seit 2019 verpflichtend angewandt. Frankreich und Polen werden ihre Unternehmen ab 2024 zur Verwendung strukturierter Rechnungen verpflichten.

Wie sieht die Umsetzung aus?

- Ab dem 1. Januar 2025 wird der Empfang einer E-Rechnung gemäß EN16931 für alle deutschen B2B-Geschäfte verpflichtend sein
- Ausnahmen gelten für Rechnungen unter 250 Euro gemäß § 33 UStDV und für Fahrausweise gemäß § 34 UStDV. Rechnungen an Verbraucher sind grundsätzlich nicht betroffen.
- Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2026 können zunächst noch Papierrechnungen sowie E-Rechnungen in nicht konformen Formaten ausgetauscht werden, wobei die Priorität der Papierrechnung entfällt
- Diese Übergangsregelung gilt ab dem 31. Dezember 2026 bis zum 31. Dezember 2027 nur noch für Unternehmen mit weniger als 800.000 Euro Umsatz im Jahr
- Für bestehende EDI-Verbindungen gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2027



Wo finde ich E-Rechnung in VisualBizz?

Zum Erstellen einer E-Rechnung einfach bei der Ausgabe einer Rechnung das gewünschte Format auswählen.

- PDF einfach → PDF ohne weitere Besonderheiten
- PDF ZUGFeRD → PDF mit eingebetteter XML
- PDF + XML → Variante aus ZUGFeRD und XRechnung, ohne Einbettung
- XML XRechnung → nur strukturierter Datensatz

[F6] Email betätigen.

Es wird eine E-Mail erstellt und im Anhang finden sie Ihre E-Rechnung.



Wie bekomme ich ein E-Rechnung in VisualBizz?

Einfach unter Belege > WE-Rechnungen > Optionen > WE-Rechnung Import
E-Rechnung auswählen.

Suchmaske Stammdaten WE-Rechnungen

Sortierung: Belegnr. aufsteigend

Belegnr	Datum	Matchcode	Projekt Kunde Liefer.	Betreff	Sachb.
WR-20240010	02.03.2021	Überprüfung notwendig	VisualBizz GmbH		
WR-20240009	23.11.2022	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20240008	22.11.2022	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20240007	21.11.2022	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20240006	22.11.2022	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20240005	02.03.2021	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20240004	05.03.2021	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20240003	05.03.2021	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		(alle)
WR-20240002	09.03.2021	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		(alle)
WR-20240001	09.03.2021	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		(alle)
WR-20200015	24.03.2021	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		(alle)
WR-20200014	23.11.2022	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		(alle)
WR-20200013	22.11.2022	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20200012	21.11.2022	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20200011	22.11.2022	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		
WR-20200010	15.03.2021	Überprüfung notwendig	Gienger & Funk KG Fa		(alle)
WG-20200009	19.01.2022	Überprüfung notwendig	Projekt ist nicht vorhan		
WR-20200008	19.01.2022	Überprüfung notwendig	Projekt ist nicht vorhan		
WG-20200007	19.01.2022	Überprüfung notwendig	Projekt ist nicht vorhan		
WG-20200006	19.01.2022	Überprüfung notwendig	Projekt ist nicht vorhan		(alle)

Optionen

- Satzsperrung zwangsweise aufheben
- Belegassistenten aufrufen...
- WE-Rechnung Import Accantum
- WE-Rechnung Import E-Rechnung**
- Spaltenbreiten speichern
- Farben verwenden

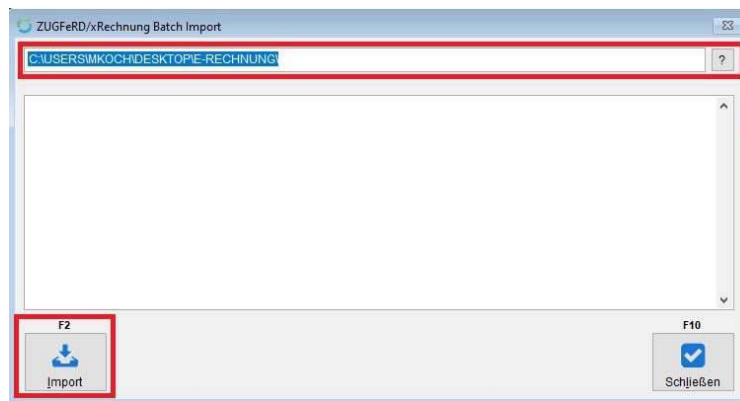
Schließen

F2 Details F3 Reset F4 Neu F6 Spezial F7 Löschen F8 Optionen F10 Schließen

☐ Fenster speichern



Legen Sie die E-Rechnungen in ein entsprechendes Verzeichnis ab und wählen sie dieses in der folgenden Maske aus.



Alle E-Rechnungen die sich im Einlese-Verzeichnis befinden werden eingelesen. Eingelesene E-Rechnungen werden in das Unterverzeichnis „importiert“ verschoben.

